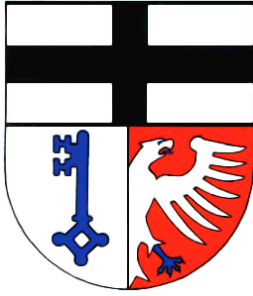


Bürgermeister



Rheinbach, den 09.06.2015

Einladung

zur 10/5. Sitzung

Fragestunde des Rates der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, der 22.06.2015, 17:30 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

gez.
Stefan Raetz
Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g

**zur 10/5. Sitzung Fragestunde des Rates
am Montag, dem 22.06.2015**

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Anfrage des Rats Herrn Kurt Brozio - CDU-Fraktion - vom 06. Mai 2015 betreffend Grünschnitt am Arenberger Hof | AF/0026/2015 |
| 2 | Anfrage des Rats Herrn Jörg Meyer - UWG-Fraktion - vom 14.05.2015;
betr.: Platzangebot für Rheinbacher Kinder auf der Rheinbacher Gesamtschule | AF/0027/2015 |
| 3 | Anfrage des Rats Herrn Joachim Schollmeyer - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - vom 03.06.2015;
betr.: Umsetzung von Pflanzgeboten in Bebauungsplänen | AF/0028/2015 |
| 4 | Anfrage des Rats Herrn Joachim Schollmeyer - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.06.2015
(Eingang 08.06.2015);
betr.: Auswirkung des Kita-Streiks auf die Kinderbetreuung in Rheinbach | AF/0029/2015 |

Kurt Brozio

Ortsvorsteher von Oberdrees

Mitglied im Rat der Stadt Rheinbach



Mieler Straße 11
53359 Rheinbach

Telefon: 02226/12694
Fax: 02226/900959
Mobil: 0176/31072377

E-Mail: kurt.brozio@t-online.de
Internet: www.oberdrees.de

Datum: 06.05.2015

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Herbst 2014 habe ich die Verwaltung über zahlreiche Bürgerbeschwerden zum Überwuchs von Hecken, Büschen und großen Eichen im Bereich des Arenberger Hofes informiert. Des Weiteren habe ich darum gebeten, den Eigentümer aufzufordern, im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht einen entsprechenden Rückschnitt vorzunehmen. Konkret handelt es sich um eine 250 m lange Eigentums-, Gemeinde- und Kreisgrenze zwischen dem Arenberger Hof (Kreis Euskirchen) und dem „Locher Weg“ bzw. dessen Seitengraben, vor der Einmündung auf den Schornbuschweg.

Der Grünüberwuchs über die Eigentumsgrenze und den Wegeseitengraben hinweg war derart massiv, dass Kraftfahrzeuge mit den Ästen in Berührung kamen. Ein Oberdreeseer Bürger hat mir über einen größeren Lackschaden berichtet, der bei einem Ausweichmanöver bei Gegenverkehr entstanden ist.

Anfang Dezember habe ich vor Ort deutlich erkennbare orange Markierungen an allen Grenzsteinen entlang der Grenze festgestellt. Ebenfalls wurde in diesem Zeitraum der Aufwuchs im gesamten Bereich geschnitten, gehäckselt und wohl auch zwei oder drei größere Bäume gefällt.

Da ich bis heute von den zuständigen Fach- und Sachgebieten keine Rückäußerung zu meinen Rückfragen erhalten habe, bitte ich mit Hinweis auf die prekäre Haushaltssituation um Beantwortung folgender Fragen in der Fragestunde zur nächsten Ratssitzung:

1. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung in der Sache ergriffen?
2. Wurden entlang der Kreisgrenze in dem vorgenannten Bereich Vermessungsarbeiten durchgeführt?
3. Wenn ja, wer hat diese in Auftrag gegeben?
4. Waren diese erforderlich, da anhand der amtlichen Karten des Liegenschaftskatasters und der Luftbilder die Grenzlage eindeutig ist?
5. Von wem wurden die Grünschnittarbeiten in Auftrag gegeben und ausgeführt?
6. Bezogen sich diese ausschließlich auf städtisches Gebiet oder auch auf Privatgelände?
7. Wer trägt die Kosten für die Vermessungs- und Grünschnittarbeiten sowie den Verwaltungsaufwand?

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Brozio



Unabhängige Wählergemeinschaft Rheinbach

Jörg Meyer
Mitglied im Rat der Stadt Rheinbach
Groß Schlebach 38
53359 Rheinbach

An den Bürgermeister
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstr. 23

53359 Rheinbach

Rheinbach, 14.5.2015

Nachrichtlich: Herrn EBg Dr. Knauber
Herrn FBI Rösner

Anfrage für die Fragestunde des Rates

Ausreichendes Angebot an Plätzen für Rheinbacher Kinder auf der Gesamtschule Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Raetz,

Die Gesamtschule Rheinbach konnte als einzige in Rheinbach für alle Bildungsabschlüsse vorhandene Schulform für das kommende Schuljahr nicht alle Rheinbacher Schüler aufnehmen, weil die Gesamtschule derzeit fünfzügig genehmigt ist.

Da Kinder aus Nachbarkommunen ohne eigene Gesamtschule beim Auswahlverfahren gegenüber Kindern aus Rheinbach gemäß Schulgesetz nicht benachteiligt werden dürfen, wurden im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben Schüler aus den Nachbarkommunen Swisttal und Meckenheim in der Größenordnung einer ganzen Klasse aufgenommen, während 4 Kinder aus Rheinbach keinen Platz auf der Gesamtschule erhalten haben. Es hätten durchaus auch noch mehr Rheinbacher Kinder betroffen sein können, auch Kinder von Rheinbacher Ortschaften könnten betroffen sein.

Für diese Kinder und ihre Eltern entstehen nun erhebliche Nachteile: Sie können nicht wie gewünscht und auch gemäß ihrer Schulformempfehlung die Gesamtschule in Rheinbach besuchen, sondern müssen auf eine andere Schulform und damit außerhalb Rheinbachs ausweichen. Damit sind erheblich längere Anfahrtswege in die Nachbarkommunen Meckenheim bzw. Swisttal verbunden. Auch der teilweise Verlust ihres sozialen Umfelds kann eine weitere Härte für die Kinder bedeuten. Besonders betroffen sind Kinder mit Hauptschul- oder Realschulempfehlung, da für diese eine Beschulung in Rheinbach mit den jetzigen Rahmenbedingungen nicht mehr sichergestellt ist. Kinder mit Gymnasialempfehlung können sich ja alle Schulformen aussuchen.

Die nun entstandene Situation wird keine Ausnahme bleiben, sondern sich wiederholen. In den kommenden Jahren ist bei gleicher Schulstruktur vielmehr eine zunehmende Nachfrage von Kindern aus den Nachbarkommunen zu erwarten. Neubaugebiete in Swisttal und Meckenheim

nahe der Rheinbacher Stadtgrenze werden neben der Attraktivität der Schulform Gesamtschule diesen jetzt schon vorhandenen Trend verstärken. Dies wird dann dazu führen, dass noch mehr Rheinbacher Kinder in Rheinbach keine weiterführende Schule besuchen können.

Eine weitere Problematik ist schon abzusehen: Auch Kinder mit keiner klaren Gymnasialempfehlung werden, nur um sicher in Rheinbach zur Schule gehen zu können, den Weg zu den Gymnasien einschlagen, obwohl die Gesamtschule die für diese Schüler geeignetere Schulform wäre. Dies führt wiederum zu einer stärkeren Quote an Schulwechslern während der Erprobungsstufe. Es verstärkt sich also ein negativer Effekt, der eigentlich mit der Gründung der Gesamtschule reduziert werden sollte. Die in der jetzigen Größe vorhandene Gesamtschule wird jedoch für Schulwechsler keine Plätze mehr verfügbar haben, diese müssen dann auspendeln,

Den Antrag der UWG, zunächst eine Ausnahmegenehmigung auf eine 6-Zügigkeit für das kommende Schuljahr zu beantragen, um damit Zeit für die weitere Schulentwicklungsplanung zu gewinnen, haben bei Verwaltungsvorlage ohne Beschlussvorschlag CDU und FDP in der letzten Ausschusssitzung abgelehnt. Begründet wurde dies in erster Linie mit zu hohen Kosten für eine dann wahrscheinlicher werdende permanente 6-zügigkeit. Während der anwesende Sachverständige für Schulentwicklungsplanung, biregio, in der Ausschusssitzung auf Anfrage die Kosten für zusätzliche Klassenräume bei 6-Zügigkeit mit rund 1,5 Mio. EUR abschätzte, wurden von der CDU zusätzliche Kosten von insgesamt 5 Mio EUR angesetzt, also mehr als das Dreifache. „Auch dürfe das städtische Gymnasium keinesfalls darunter leiden“, so die Aussage der CDU.

In einem 2.ten Antrag hat die UWG beantragt, die Verwaltung möge sich mit den Nachbarkommunen Alfter, Meckenheim und Swisttal abstimmen, um eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung aufzustellen. Schließlich stammt mit 45 Anmeldungen fast ein Drittel aller auf der Gesamtschule Rheinbach angemeldeten Schüler aus Meckenheim (14) und vor allem aus Swisttal (31). Dieser zweite Antrag wurde durch die CDU abgelehnt.

Ein kleiner Exkurs zu den weiterführenden Schulen der Nachbarkommunen: Swisttal verfügt mit rund 19.000 Einwohnern bei auslaufender Haupt- und Realschule nur über eine 3-zügige Sekundarschule, die derzeit nicht einmal komplett ausgelastet ist. Die Schulform der Sekundarschule hat offenbar nicht die Akzeptanz einer Gesamtschule. Meckenheim verfügt über ein 3-gliedriges Schulsystem. 14 Anmeldungen aus Meckenheim zeigen jedoch auch hier den Bedarf nach der Schulform der Gesamtschule auf. Eine Dependence in Alfter aufbauend auf der jetzigen Kooperation ist in weite Ferne gerückt. Eine dafür in der Kooperationsvereinbarung mit Alfter abgestimmte Voraussetzung, nämlich eine „über eine Sechszügigkeit hinausgehende Anmeldezahl“ kann mit der jetzigen Beschlusslage nicht erreicht werden, die Ratsmehrheit möchte ja entgegen der in der Kooperationsvereinbarung getroffenen ursprünglichen Planung auch nicht ausnahmsweise über eine Fünfzügigkeit hinausgehen.

Sehr geehrter Herr Raetz,

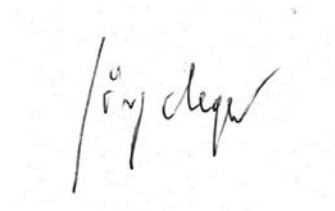
nach unserer Meinung steuert Rheinbach als sich selbst in den strategischen Zielen bezeichnende „Stadt der Schulen“ auf eine Unterversorgung im Bereich der weiterführenden Schulen zu. Diese Unterversorgung hat insbesondere die Kinder mit Haupt- oder Realschulempfehlung getroffen und wird diese weiter treffen. Auch nach der gesetzlich vorgesehenen Erprobungsstufe wechselnde Gymnasiasten können zukünftig in Rheinbach kaum mehr beschult werden.

Fragen:

1. Inwieweit sehen Sie die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für die nun eingetretene Problematik unter Anerkennung der derzeitigen, nicht kurzfristig zu ändernden Gesetzeslage als wichtig und dringend an, um in Rheinbach eine komplette Versorgung aller Rheinbacher Kinder mit einem Angebot an weiterführenden Schulen für alle Bildungsabschlüsse sicherzustellen?

2. Sind Sie auch der Meinung, dass insbesondere Rheinbach aufgrund der nun entstandenen Situation an einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen in dieser Thematik ein großes Interesse haben sollte und daher dazu die Initiative ergreifen sollte?
3. Mit rund 19.000 Einwohnern verfügt Swisttal nur über eine 3-zügige weiterführende Schule mit Klassengrößen zwischen 18 und 24 Kindern (Quelle: Homepage Georg von Boeselager-Schule, Swisttal). Kann man im Vergleich zu anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis hier für Swisttal von einer Unterversorgung an eigenen Schulangeboten sprechen?
4. Welche Ergebnisse haben die von Ihnen im März für „nach den Osterferien“ in der Presse angekündigten Gespräche mit dem Bürgermeister von Swisttal (31 Anmeldungen) bezüglich Möglichkeiten einer Kooperation im Bereich der Gesamtschule mit finanzieller Beteiligung Swisttals erbracht?
5. Haben Sie diesbezüglich auch Gespräche mit der Stadt Meckenheim geführt, woher insgesamt 14 Anmeldungen stammten? Mit welchen Ergebnissen?
6. Wäre mit finanzieller Beteiligung von Nachbarkommunen eine höhere Zügigkeit der Gesamtschule denkbar?
7. Ist aus Ihrer Sicht ein „runder Tisch“ mit den Nachbarkommunen Alfter, Meckenheim, Swisttal, ggf. Bornheim, unter Beteiligung der Bezirksregierung (welche ihre Unterstützung dazu bereits telefonisch zugesagt hat, Tel am 11.5.15 Hr. Marx-Unterzeichner) sinnvoll? Wenn Nein, wieso nicht? Wenn ja, wann planen Sie, einen solchen „runden Tisch“ zu initiieren?
8. Die Entfernung vom Rheinbacher Schulzentrum nach Swisttal-Heimerzheim beträgt 14 km, die Entfernung vom Rheinbacher Schulzentrum nach Alfter-Oedekoven beträgt 16 km. Von Heimerzheim nach Alfter-Oedekoven beträgt die Entfernung 13 km. Vom Rheinbacher Schulzentrum zum Schulzentrum nach Meckenheim beträgt die Entfernung 9 km. Sind diese räumlichen Distanzen so ähnlich, dass verschiedene Arten einer interkommunalen Zusammenarbeit als möglich erscheinen, so zum Beispiel auch zwischen Rheinbach und Swisttal?
9. Wäre eine Kooperation mit Swisttal oder sogar eine Dependence der Gesamtschule Rheinbach am Standort Swisttal denkbar? Wenn Nein, warum nicht? Wenn ja, Wie kann diese Möglichkeit weiter evaluiert werden?
10. Wann werden Sie uns erneut über den aktuellen Stand zur Lösung der Problematik berichten?

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Meyer



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach

Schweigelstrasse 23

Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

53359 Rheinbach

den 03. Juni 2015

Anfrage zur verbesserten Umsetzung von Pflanzgeboten in Bebauungsplänen

Kürzlich hat die Verwaltung bei der Diskussion einer Bauanfrage in Merzbach zu Recht darauf hingewiesen, dass im entsprechenden B-Plan ein Pflanzgebot besteht, Rückseiten der Grundstücke sind danach mit heimischen Gehölzen einzugrünen. Der Hintergrund ist, dass solchermaßen begrünte Gärten besonders im Übergang zur freien Feldflur (ähnlich wie Waldränder) einen besonderen ökologischen Wert haben. Dementsprechend gehen sie bei der Aufstellung der B-Pläne auch in die Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in die Natur ein. Wichtig dabei ist jedoch die Festlegung auf einheimische Gehölze, die einen wesentlich höheren Nutzen für die Natur, Vögel, Insekten usw., haben als exotische Gehölze. So werden z. B. die Früchte heimischer Gehölze im Schnitt von 24 Vogelarten gefressen, die von exotischen Gehölzen im Schnitt von nur vier.

(www.naturgartenplaner.de/service/vergleich-wildstraecher-exoten/)

Dabei stellt die ‚Einschränkung‘ auf einheimische Gehölze für den Gartenbesitzer keinen Nachteil dar: Statt gelber Forsythien lässt sich mit der ebenfalls früh blühenden gelben Kornelkirsche ein ebensolcher Effekt erzielen; Hecken und Pflanzungen aus Schlehen, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Felsenbirne, Hundsrose usw. stellen im Frühjahr über Monate eine Augenweide dar.

In der Realität werden aus Gedankenlosigkeit und durch das reiche Angebot der Gartencenter jedoch ganz andere Dinge gepflanzt. Im Garten herrscht schon jetzt die ‚Willkommenskultur‘, die woanders vermisst wird: Pflanzen von allen Kontinenten findet man, nur die einheimischen machen sich rar. Thujen aus Amerika stehen neben Sommerflieder aus Asien oder es wird gar eine ganze Hecke aus Bambus gepflanzt; nebenan finden sich Agaven, Palmen und Olivenbäume aus dem Mittelmeerraum.

Im Zusammenhang mit den o. a. Phänomenen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gültigen Bebauungspläne beinhalten zurzeit Festsetzungen zur Bepflanzung der Grundstücke?
2. Welche Hilfestellung wird den Grundstückseigentümern und Bauherren gegeben und wie werden sie darauf aufmerksam gemacht?
3. Wie wird die Einhaltung kontrolliert und wie schätzt die Verwaltung die Situation ein?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Situation ggf. zu verbessern?

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz

Schweigelstrasse 23

53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach

Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 03. Juni 2015

Anfrage zur Auswirkung des Kita-Streiks auf die Kinderbetreuung in Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte setzen Sie die nachfolgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Fragestunde des Rates der Stadt Rheinbach.

Im Zusammenhang mit dem schon seit Wochen anhaltenden Kita-Streik, dessen Ende zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht absehbar ist, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Kitas in Rheinbach sind von dem Streik betroffen und wie sind die Auswirkungen für die betroffenen Kinder/Eltern?
- Wie viele Angestellte stehen aufgrund des Streiks nicht mehr zur Verfügung?
- Wie äußern sich die Eltern gegenüber der Verwaltung hinsichtlich der Situation?
- Welche Maßnahmen hat die Verwaltung zur Unterstützung der Betroffenen eingeleitet?
- Wie wirkt sich der Streik auf den Haushalt der Stadt aus?
- Beabsichtigt die Stadt den betroffenen Eltern Gebühren für Ausfallzeiten ganz oder teilweise zu erstatten und wenn ja, in welcher Höhe?

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)